

II-584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/65-2/83

1010 Wien, den 22. November 1983
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe**Durchwahl****209 IAB****1983 -11- 24****B e a n t w o r t u n g****zu 259 IJ**

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER
 und Genossen an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Sondermüllbeseitigungsanlage Asten (Nr. 259/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1. Mit welchem Sondermüllabfall (Mengenangabe) wird regional (getrennt nach Bundesländern) für 1984 gerechnet?
2. Steht für Sie der Standort Asten für eine Sondermüllbeseitigungsanlage außer Frage?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen?
4. Welche Alternativstandorte werden von Ihnen zu Asten ins Auge gefaßt?
5. Wie ist die Anlage in Simmering derzeit ausgelastet?
6. Kann die Anlage in Simmering für alle unter das Sondermüllgesetz fallenden Stoffe die Entsorgung ab 1984 übernehmen?

- 2 -

7. Welche Möglichkeiten bestehen schon derzeit für Unternehmen (österreichweit) für eine verantwortungsvolle Entsorgung von unter das Sonderabfallbeseitigungsgesetz fallenden Stoffen?
8. Könnten schon heute alle unter das Sonderabfallbeseitigungsgesetz fallenden Stoffe ordnungsgemäß entsorgt werden?
9. Wenn nein, welche nicht?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Der Anfall an produktionspezifischem Sonderabfall kann derzeit mengenmäßig nur geschätzt werden. Wohl liegen für eine Reihe von Bundesländern diesbezügliche Erhebungen aus den 70er Jahren vor, sie geben aber nur Anhaltspunkte für die Schätzung des Gesamtanfalls dieser Art der Sonderabfälle in Österreich. So wurde für Wien vom Institut für Standortberatung (WIST) in der sogenannten Schadstofferhebung die Menge an Sonderabfällen jährlich mit 120.000 Tonnen ermittelt. Eine Sondermüllerhebung für die Steiermark ergab rund 54.600 Tonnen pro Jahr. In Oberösterreich wurde durch die Sektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer eine Sonderabfallmenge von jährlich rund 68.000 Tonnen ermittelt. In Kärnten wurde ein jährlicher Anfall an Sonderabfällen mit rund 18.000 Tonnen ausgewiesen. In einer Studie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurden die Ergebnisse daraus als Grundlage für die Schätzung genommen. Die Menge an Sonderabfällen wird gegenwärtig mit etwa 300.000 bis 350.000 Tonnen pro Jahr für Österreich angenommen.

- 3 -

In dieser Zahl sind allerdings auch Stoffe enthalten, die nicht für ein auf die Beseitigung von Sonderabfällen spezialisiertes Unternehmen (wie die Entsorgungsbetriebe Wien-Simmering oder die geplante Anlage in Asten) in Betracht kommen, wie z.B. Altreifen, verschiedene Klärschlämme, Schrott, Papier, Schlachtabfälle, Autowracks und Holzabfälle. Zum Teil fallen diese auch nicht unter das Sonderabfallgesetz des Bundes. Der Anteil der davon für Sonderabfallbeseitigungsanlagen in Betracht kommenden Sonderabfälle wird mit etwa 200.000 Tonnen im Jahr angenommen. Unter der Annahme einer verstärkten Anwendung von Recyclingverfahren könnte sich dieser Anfall auch noch weiter verringern.

Eine genauere Mengenangabe des Anfalls von Sonderabfällen, die dem am 1.1.1984 in Kraft tretenden Sonderabfallgesetz unterliegen werden, für das Jahr 1984 bzw. auch eine regionale Gliederung nach Bundesländern, ist derzeit jedenfalls nicht möglich. Es ist aber in Aussicht genommen, als Grundlage für das gemäß § 21 des Sonderabfallgesetzes zu erstellenden Sonderabfallbeseitigungskonzeptes über das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Jahr 1984 eine genaue Erhebung in allen Bundesländern über das entsprechende Sonderabfallaufkommen durchzuführen.

Zu 2.:

Wie schon erwähnt, trägt das Sonderabfallgesetz dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf, unter Befassung der in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesminister und der Bundesländer ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten und dieses bis zum 1. Jänner 1986 zu veröffentlichen (§§ 21 und 23 Abs. 5 leg.cit.).

- 4 -

Bei der Erstellung dieses Sonderabfallkonzeptes wird auf die Entscheidung des Landes Oberösterreich hinsichtlich des Standortes und der Konzeption der Sonderabfallbeseitigungsanlage Asten als vorgegebene Tatsache Bedacht genommen werden.

Die am Standort Asten vorgesehene Anlage wird daher mit Sicherheit in dem zu erstellenden Sonderabfallbeseitigungskonzept enthalten sein.

Zu 4.:

Wie bereits zu Punkt 2 ausgeführt, ist der Standort Asten der vorgesehenen Anlage seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nie in Frage gestellt worden und es besteht daher - zumindest aus ho. Sicht - keine Notwendigkeit, die Frage eines Alternativstandortes zu relevieren.

Zu 5.:

Die Anlage Simmering war seinerzeit theoretisch für einen Anfall von 200.000 Tonnen Sonderabfall angelegt, dies vor allem auch unter der Annahme, daß zusätzlich eine Sonderabfalldeponie errichtet wird. Die derzeitige Kapazität der Entsorgungsbetriebe entspricht im wesentlichen der Verbrennungskapazität von ca. 100.000 Tonnen im Jahr. Von diesen werden nach Angabe der Geschäftsführung der Entsorgungsbetriebe Simmering derzeit ca. 60 % der Verbrennung zugeführt, womit sich auch eine Auslastung von 60 % ergibt.

- 5 -

Zu 6.:

Die Anlage Simmering kann nicht für alle ab 1.1.1984 nach dem Sonderabfallgesetz anfallenden Stoffe die Entsorgung übernehmen. Dies liegt vor allem daran, daß die chemisch-physikalische Behandlungsanlage, die die Entgiftung toxischer Stoffe vornehmen soll, derzeit nach den uns vorliegenden Informationen nicht funktionsfähig ist. Gefährliche anorganische Sonderabfälle (insbesondere auch chlorhaltige) werden daher derzeit von den Entsorgungsbetrieben Wien-Simmering nicht angenommen, da auch eine Verbrennung dieser Stoffe eine neue Rauchgasreinigungsanlage erfordert, die erst in Entwicklung begriffen ist. Nach Auskunft der Geschäftsführung der EBS kann mit einer Verbesserung dieser Situation voraussichtlich erst in etwa zwei Jahren gerechnet werden.

Zu 7.:

Eine verantwortungsvolle Entsorgung kann derzeit - kurzfristig - nur durch den Export bestimmter gefährlicher Sonderabfälle, durch die Nutzung bestehender inländischer Entsorgungskapazitäten (z.B. Wiederaufbereitung von Lösungsmitteln) und die Errichtung von Zwischenlagern (z.T. möglichst auf betriebseigenem Grund) für Sonderabfälle bewerkstelligt werden. Mittel- und langfristig ist zu rechnen, daß sich durch den auf Grund des Sonderabfallgesetzes geschaffenen konkreten Bedarf - vergleichbar der Situation in der Bundesrepublik Deutschland - auch entsprechende Angebote der Wirtschaft zur Entsorgung von Sonderabfällen in Österreich einstellen werden. Für die zu schaffende Deponie für gefährliche Sonderabfälle wird damit gerechnet, daß das bereits genannte Sonderabfallbeseitigungskonzept auf Grund entsprechender wissen-

- 6 -

schaftlicher Forschungen auch konkrete Hinweise über geeignete Standorte für eine derartige Deponie geben wird.

Zu 8. und 9.:

Abgesehen von den bereits erwähnten Entsorgungsmöglichkeiten können derzeit in Österreich vermutlich nicht alle unter das Sonderabfallgesetz fallenden Stoffe ordnungsgemäß im Sinne einer endgültigen Beseitigung im Inland entsorgt werden. Eine entsprechende Aufzählung nach Stoffgruppen ist aber derzeit nicht möglich. Die bereits erwähnte zur Vorbereitung des Sonderabfallbeseitigungskonzeptes vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen durchzuführende Abfallerhebung soll sowohl einen neuen aktuellen Überblick über die Art und Menge der einzelnen zu entsorgenden Abfallarten geben als auch auf die geographischen Fragen im Zusammenhang mit dem Bedarf an weiteren Behandlungs- und Beseitigungsanlagen bzw. der zu schaffenden Sonderabfalldeponie näher eingehen.

Der Bundesminister:

